

Teltower Kreisblatt.

N^o. 22.

13. Jahrg.

Dies Blatt erscheint jeden
Mittwoch.

Bestellungen nehmen sämtliche Königl.
Post-Anstalten an.

Abonnementspreis: pro Quartale 1/4 Sgr.
Insertionsgebühr: pro Zeile 1/2 Sgr.
oder davon Raum 1 Sgr.



Agenturen:

Rehbin: Agent Habich.

Spandau: Rathmann Kiese.

Jessen: Kaufmann Ph. Müller.

Wittenwalde: Buchbindermeister Schäfer.

Königs-Wusterhausen: Kaufmann Waldemar Hoppe.
Berlin: Annoncen-Bureau v. Robert Broke, Schriever 24

A m t l i c h e s.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmung im §. 9. der Instruktion vom 19. Juni 1851 (2. Beilage zum 29. Stück des Amtsblattes de 1851) veranlasse ich die Magistrate und Ortsvorstände zc. hierdurch, in den ersten Tagen des Monats Juni mit der **Aufstellung der Klassen-, Kriegs- und Landarmensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro I. Semester 1868**, zu welchen die Formulare in nächster Zeit übersandt werden, vorzugehen und mir dieselben in **doppelter Ausfertigung mit den vollständigen Belägen spätestens bis zum 15. Juni cr. einzureichen**. Die Verzeichnisse von den, ungeachtet der Zwangsmaßregeln rückständig gebliebenen Steuerbeträgen erwarte ich spätestens am 25. Juni cr. und mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß unter den, auf der Vorderseite dieser Verzeichnisse auszustellenden Attesten das Amtsstiegel beizudrücken ist. Von sämtlichen ländlichen Ortschaften muß die Aufstellung der Listen, der noch immer mangelfaften Aufstellung wegen, durch die betreffenden Schulzen resp. Steuer-Erheber in Person geschehen und werden die **bis zu dem festgesetzten Termin nicht eingereichten Listen durch besondere, von den Säumigen zu lohnende Boten abgeholt werden**.

Hinsichtlich der Anfertigung der Zu- und Abgangs-Listen verweise ich auf die Bestimmungen der §§. 2. bis incl. 8. der oben erwähnten Instruktion, und wegen Aufstellung der Ausfalllisten auf den §. 1. Nr. 8. daselbst und mache den Behörden die genaue Beachtung dieser Vorschriften zur Pflicht.

Die Abgänge sind genau den laufenden Nummern der Rollen beziehungsweise Zugangs-Listen nach zu verzeichnen, also erst alle Abgänge aus der Rolle, von vorn anfangend, z. B. 150. Nr. der Rolle 2., 4., 7., 8., 12., 15. u. s. w., sodann die Abgänge in gleicher Reihenfolge gegen die Zugangs-Liste.

Diesem Personen, welche nach Aufstellung der Klassensteuer-Rollen pro 1868 zugezogen, die also in der Rolle nicht nachgewiesen sind, sich aber im Jahre 1867 noch in den betreffenden Orten aufgehalten haben oder noch befinden, müssen in den Zugangs-Listen pro I. Semester cr. veranlagt und ebenso müssen diejenigen Steuerpflichtigen, welche nach Aufstellung der Rollen pro 1868 im Jahre 1867 nach abgezogen; auch wenn dieselben bereits pro II. Semester 1867 in Abgang gestellt sind, für das I. Semester 1868 wieder in Abgang gebracht werden.

Sämtliche Magistrate und Orts-Vorstände veranlasse ich, durchaus darauf zu halten, daß den Zugangs-Listen die vorschriftsmäßigen Abzugs-Atteste wenigstens wegen derjenigen Steuerpflichtigen beigelegt werden, welche aus anderen Kreisen zuziehen, um feststellen zu können, ob die betreffenden Personen auch hier mit denselben Steuerbeträgen in Zugang kommen, die sie in ihren früheren Wohnorten zu entrichten hatten. Gehen diese Abzugs-Atteste nicht stets bald nach dem Zuzuge der Steuerpflichtigen ein, so müssen solche von den Ortsbehörden der früheren Wohnorte erfordert werden.

Betreffs der in Zugang kommenden Steuerpflichtigen, welche vorher in mahl- und schachtsteuerpflichtigen Orten gewohnt haben — wo Klassensteuer nicht entrichtet wird — oder welche vom Auslande kommen, oder die durch Gründung eines Hausstandes steuerpflichtig werden, sind stets die Besteuerungs-Merkmale, also das Einkommen von einem Aute, einem Geschäfte, von Capitalvermögen, überhaupt die Gesamt-Verhältnisse so genau als möglich anzugeben. Ebenso müssen auch die Abgangs-Listen durchschnittlich beigebracht werden und sind deshalb diese Beläge stets **sofort** nach dem Abzuge der Steuerpflichtigen, und nicht, wie es vielfach geschieht, erst dann an die Ortsbehörden der neuen Wohnorte abzuschicken, wenn von mir die Aufforderung zur Aufstellung und Einreichung der Zu- und Abgangs-Listen erfolgt.

Außerdem muß ich verlangen, daß auch wegen der nach Berlin und anderen außerhalb des diesseitigen Kreises belegenen Orten verzogenen Personen Abgangsbeläge beschafft und beigebracht werden, was die Königl.